



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Juni 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 652 Postulat Schneider Andy und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Andy Schneider hält an seinem Postulat fest.

Andy Schneider: Aus meiner Sicht hat die Regierung das Postulat im ersten Teil gut und umfassend beantwortet. Auf zwei Seiten werden die Problematik und die Herausforderungen der Schulen fundiert und gut aufgezeigt, und die Unterstützungsmassnahmen werden erläutert. Aber ich kann die Schlussfolgerung des Antrags auf teilweise Erheblicherklärung absolut nicht nachvollziehen. In der Antwort wird wiederholt auf den Handlungsbedarf hingewiesen, ich zitiere: «Trotz unterstützender Angebote der DVS reichen die Massnahmen der Regelschule offensichtlich nicht aus [...]» An einer anderen Stelle heisst es: «Wir gehen daher mit dem Postulanten einig, dass Handlungsbedarf besteht.» Ich habe mein Postulat vor genau einem Jahr eingereicht mit Unterschriften aus allen Parteien. Nach acht Monaten, also erst im März 2022, wurde das Projekt «Verhalten» gestartet, obwohl der Handlungsbedarf schon seit der «Evaluation der Integrativen Förderung und Integrativen Sonderschulung (EVAIFIS) 2019» bekannt ist. Es ist nur logisch, dass der Projektleiter noch keine Massnahmen präsentieren kann. Im letzten Absatz wird dann eine Milchbüchleinrechnung präsentiert. Die Rede ist von 9 Millionen Franken. Ich habe das Angebot einer Lerninsel als Beispiel aufgeführt. Daraus ein flächendeckendes Angebot für die gesamte Volksschule zu berechnen, ist nicht redlich. Es ist mir klar, dass diese hohe Summe einige von Ihnen abschrecken kann. Es wird zusätzliche Ressourcen brauchen, aber weder die Auslegeordnung noch die Massnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt klar, ebenso wenig die entsprechenden Kosten. Die Regierung steht in der Pflicht, die Schulen zu unterstützen. Der Kanton Luzern hat sich interkantonal verpflichtet, grundsätzlich integrative Lösungen für Kinder und Jugendliche zu suchen. Mit der zögerlichen Haltung und dem jahrelangen Nichtstun in dieser Sache gefährden Sie die Integration als Ganzes. Was sind die Folgen? Der Bereich der sozioemotionalen Entwicklung von Lernenden, die aufgrund von schweren Verhaltensauffälligkeiten auf zusätzliche Unterstützung und Förderung angewiesen sind, ist seit Jahren zunehmend. Viele Gesuche werden aber von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) abgelehnt, weil keine Sonderschulplätze vorhanden sind. Das ist eine Tatsache. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung. Die Auswirkungen und Kosten werden auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler, der Mitschüler, der Eltern, der Lehrpersonen und der Schulleitungen ausgetragen. Ich frage Sie: Was belastet die Lehrpersonen im Schulalltag am meisten? Es sind verhaltensauffällige Schüler und die zunehmend anspruchsvollen Eltern. Wenn die Unterstützung fehlt, werfen insbesondere junge Lehrpersonen das Handtuch und suchen nach einer weniger zermürenden Arbeit. Dies hat unter anderem einen eindeutigen Zusammenhang mit dem dramatischen

Lehrpersonenmangel, der sich seit Jahren zuspitzt. Wie gestern bereits erwähnt, fehlen bis zum Sommer noch über 120 Lehrpersonen. Die Regierung kann hier den Hebel ansetzen und die Schulen und letztlich auch die Gemeinden unterstützen. Ich bitte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der FDP und der Mitte, die Schulen nicht im Stich zu lassen. Überweisen Sie das Postulat vollumfänglich.

Priska Häfliger-Kunz: Seit 2007 besteht die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik. Diese verlangt, dass für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen grundsätzlich integrative Lösungen den separativen vorzuziehen sind. Die Anzahl Lernender mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Bei Timeout-Klassen und SOS-Angeboten beteiligt sich der Kanton bereits an Massnahmen, um die Regelschulen zu unterstützen. Die Regierung geht mit dem Postulanten aber darin einig, dass es einen zusätzlichen Handlungsbedarf gibt. Die Integrative Förderung (IF) soll möglichst weiterhin im Klassenzimmer umgesetzt werden, aber Lehrpersonen und Lernende müssen mit den richtigen Massnahmen bei der grossen Herausforderung von der DVS unterstützt werden. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren müssen einfließen und es ermöglichen, dass in jedem Klassenzimmer alle Lernenden lernen können und dürfen und dass die Lehrpersonen bei ihrem gewählten Beruf bleiben. Der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass die Erziehungsberechtigten mit in die Pflicht genommen werden und so ihrer Verantwortung betreffend Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder nachkommen. Es ist uns aber auch bewusst, dass diese Zusammenarbeit trotz grossem Aufwand von Lehrpersonen und weiteren Involvierten nicht immer gewährleistet ist. Es ist zwingend, dass alle Beteiligten miteinander im Austausch bleiben. Die DVS kommt zum Schluss, dass die offensichtlichen Massnahmen in der Regelschule nicht ausreichen, um dysfunktionale Beziehungen zu stärken und gleichzeitig den Lehrpersonen Kompetenz und Sicherheit zu vermitteln. Es darf aber auch nicht sein, dass aus dem IF-Pool Lektionen abgezogen werden, die dann in der Begabungsförderung fehlen. Im von der DVS lancierten Projekt «Verhalten» findet aktuell eine Auslegeordnung statt. Gezielte und koordinierte Massnahmen im Umgang mit auffälligem Verhalten und den Sonderschulmassnahmen sollen geprüft werden. Wichtig ist aber auch, den Fragen auf den Grund zu gehen, weshalb die Anzahl Lernender mit Verhaltensauffälligkeiten zunimmt. Erziehungsberechtigte, Schulen, ja die ganze Gesellschaft müssen dazu beitragen, dass junge Menschen die Bildung als Chance nutzen, um ihre Zukunft erfolgreich zu gestalten, dies in unserer zu sehr leistungsorientierten Gesellschaft. Der etwas grössere Teil der Mitte-Fraktion wird das Postulat teilweise erheblich erklären, der kleinere stimmt für die Erheblicherklärung.

Angelina Spörri: Der Schlussbericht der kantonalen Evaluation der IF und Integrativen Sonderschulung (IS) bestätigt das, was wir von Schulleitungen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten immer wieder hören: Die integrative Schulung von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten stellt eine grosse Herausforderung dar, und bei fehlender, verzögerter oder verweigerter Abklärung kann das nicht nur das Kind mit einem besonderen Bildungsbedarf stark treffen, teils ist ein geregelter Unterricht im Klassenverbund nicht mehr möglich. Mitschülerinnen und Mitschüler leiden unter der Absorbierung von Lehrpersonen und können nicht mehr adäquat unterrichtet werden. Zudem fehlt eine lernfördernde Umgebung. Den Lehrpersonen ist es nicht mehr möglich, den einzelnen Lernenden gerecht zu werden, was verständlicherweise zu Frustration führt. Zwar besteht seit 2011 die Möglichkeit, in ausserordentlichen Situationen mittels Antrag beim Kanton SOS-Massnahmen anzufordern. Die stetig steigende Anzahl solcher Anträge zeigt aber klar, dass es hier weitere Massnahmen braucht. Doch langwierige, komplizierte Abklärungsverfahren und der seit Langem immer wieder erwähnte Mangel an IF- und IS-Lehrpersonen fahren das System Integration statt Separation langsam aber sicher an die Wand. Es kann gut und gerne ein Dreivierteljahr dauern, bis ein Kind abgeklärt, IS-Stunden gesprochen und Unterstützungsmassnahmen gestartet werden. In der Zwischenzeit stehen die Schule, zuvorderst die Lehrperson, die Kinder und alle Gspändli mit allen Problemen ziemlich allein da. Einige Schulen haben aus diesen Gründen und auch auf die Ergebnisse

der Evaluation gestützt sogenannte Inselklassen aufgebaut, wo nicht mehr in den Regelklassen tragbare, verhaltensauffällige Lernende über Stunden oder Wochen ausserhalb unterrichtet werden. Diese Lerninseln zeigen ihre Wirkung, bekommt doch das betroffene Kind eine angepasste Unterstützung, und in der Regelklasse kann sich die Situation beruhigen. Solche Angebote erachtet die GLP-Fraktion als sehr sinnvoll und unterstützenswert. Das alles hat die Regierung in ihrer Antwort auch erkannt und das entsprechende Projekt «Verhalten» gestartet, was wir sehr begrüessen. Wir sind aber mit der teilweisen Erheblicherklärung nicht einverstanden. Wir sind klar der Meinung, dass zukünftige Massnahmen und die dazugehörigen Kosten vom Kanton mitgetragen werden müssen. Der vom Postulanten geforderte Kostenteiler von 50 zu 50 ist aus unserer Sicht richtig, trägt doch der Kanton für diese Herausforderungen auch Verantwortung: lange Wartezeiten im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD), generell fehlende Fachpersonen, der vorgegebene Ablauf der Abklärung usw. Wir unterstützen deshalb den Postulanten und stimmen für die Erheblicherklärung des Postulats.

Rosy Schmid-Ambauen: Andy Schneider fordert Massnahmen für eine bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und die Mitfinanzierung durch den Kanton mit dem Kostenteiler von 50 zu 50. Das gute Verhalten in den Klassen ist eine essenzielle Grundlage für das Lernen. Aktuell ist es so, dass Schulen teilweise Kinder, die sich aufgrund ihres Verhaltens nicht in eine Klasse integrieren können, separat unterrichten und schulisch begleiten. Da der Kanton für die speziellen Fälle kein Gefäss hat, darf dies nicht im Kostenteiler abgerechnet werden, und in der Folge handeln die Gemeinden sehr unterschiedlich. Aufgrund der Evaluation der IF und der IS wird festgestellt, dass vor allem das Verhalten in der IS die grösste Herausforderung ist und ein entsprechender Handlungsbedarf besteht. Die Regierung schreibt, Handlungsbedarf bestehe, obwohl schon viele Massnahmen und Gefässe zur Verfügung stehen. Integrative Lösungen seien zu bevorzugen. Die Verantwortung für die Umsetzung liege bei den Gemeinden. Die Regierung hat im März das Projekt «Verhalten» gestartet, um eine Auslegeordnung und gezielte, koordinierte Massnahmen für Lernende mit auffälligem Verhalten und die Sonderschulmassnahmen für das Verhalten in der IS zu überprüfen. Erste Massnahmen könnten frühestens auf das Schuljahr 2023/2024 umgesetzt werden. Die Regierung fügt an – und ich finde das einen ganz wichtigen Schlüsselpunkt –, dass das Engagement der Erziehungsberechtigten nicht immer zu einer besseren Situation führt. Wir denken, dass es hier ganz im Speziellen wirkungsvolle Massnahmen braucht. Die Regierung schlägt die teilweise Erheblicherklärung vor. Für die FDP ist es wichtig, dass das Problem ganzheitlich angegangen und bei der Wurzel gepackt wird. Wir haben schon zahlreiche Massnahmen und Postulate unterstützt, und die Rückmeldungen sind immer noch nicht befriedigend. Ohne ein entsprechendes Verhalten können die Kinder nicht lernen. Dieser Problematik und insbesondere der Integration muss ein grosses Augenmerk geschenkt werden. Es braucht wirklich wirksame Lösungen. Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die volle Erheblicherklärung, sie will gleiche Massnahmen in allen Schulen und die Mitfinanzierung des Kantons. Der andere Teil der Fraktion folgt der Regierung.

Bernhard Steiner: Es ist unbestritten, dass die Integration von Schulkindern mit Verhaltensauffälligkeiten in die Regelklassen eine grosse Herausforderung darstellt. Man hat auch gefühlsmässig den Eindruck, dass nicht nur die Anzahl der verhaltensauffälligen Kinder deutlich gestiegen ist, sondern auch das qualitative Ausmass der Verhaltensauffälligkeiten. Es lohnt sich darum, einen Blick auf das aktuelle Schulsystem zu werfen und es kritisch zu durchleuchten. Es ist klar: Die Ursachen der Verhaltensauffälligkeiten können beim Kind selbst liegen, sie können aber auch durch Probleme mit den Gspändli, in der Familie oder in der Schule selbst verursacht werden. Seien wir doch einmal ehrlich: Wir neigen doch alle dazu, die Ursachen der Verhaltensauffälligkeiten der Kinder möglichst weit weg von uns selbst zu suchen. Das bedeutet, die Eltern suchen sie beim Lehrer und die Lehrer bei den Familienverhältnissen des Kindes. Eine Ursache für die Zunahme der Verhaltensstörungen könnte aber auch beim Schulsystem selbst liegen. Die Schulen wurden in den vergangenen Jahren massiv umgestaltet. Die alters- und leistungsdurchmischten Klassen wurden

zunehmend heterogener, vor allem auch durch die Aufhebung der Kleinklassen. Das System des Klassenlehrers mit Frontalunterricht wurde ersetzt durch selbst organisiertes Lernen mit etlichen Lehrern. Es liegt auf der Hand, dass Kinder, die zu auffälligem Verhalten neigen, in einem solchen Setting nicht optimal betreut sind, weil in diesem System das Risiko besteht, dass diese Kinder in ihrer seelischen und persönlichen Entwicklung nicht genügend begleitet werden können. Die SVP geht mit dem Postulanten einig, dass Handlungsbedarf besteht. Die Regierung hat zwar in ihren Ausführungen dargelegt, dass mit verschiedenen Projekten Massnahmen ergriffen wurden, um die Situation in den Schulen zu verbessern. Vielleicht wäre es aber an der Zeit, sich über die strukturellen Ursachen in den Schulen selbst Gedanken zu machen. Wir unterstützen deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Jonas Heeb: Andy Schneider fordert ein bedarfsgerechtes Förderangebot für den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten an den Schulen und dass sich der Kanton hälftig an den Kosten dafür beteiligt, wie es der Kostenteiler vorsieht. Sowohl das Postulat als auch die Stellungnahme der Regierung legen ziemlich klar dar, dass die Situation nicht optimal ist. Wir haben auch bereits eine prekäre Situation, was den Lehrpersonenmangel angeht. Auch Schulleiterinnen und Schulleiter berichten schon lange von einem enormen Druck und Überlastung. Der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, welchen das Postulat thematisiert, scheint ein Teil des Problems zu sein. Es besteht ganz klar Handlungsbedarf, da herrscht Konsens. Die Situation ist an vielen Orten trotz den beschriebenen Massnahmen und Unterstützungsangeboten der DVS nicht besser geworden. Einige Gemeinden sehen sich jetzt gezwungen, selbst Massnahmen zu ergreifen, die ganz unterschiedlich und unorganisiert ausfallen und selbst finanziert werden müssen. Wir sind der gleichen Meinung wie der Postulant, dass sich der Kanton hier beteiligen sollte, sonst werden Ressourcen wie zum Beispiel wertvolle IF-Lektionen, deren Verteilung immer sehr umstritten ist, für die Problematik verwendet, obwohl sie noch viele andere Funktionen wahrnehmen sollten, welche zu kurz kommen. Im Postulat und auch in der Stellungnahme sind verschiedene mögliche Massnahmen aufgezählt, um diesem Problem entgegenzuwirken. Trotzdem beantragt die Regierung teilweise Erheblicherklärung, was auch für uns eher unverständlich ist. Man ist sich darin einig, dass es weitere Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten braucht und so auch indirekt für alle anderen Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen. Das Projekt wurde bereits gestartet. Wie es aber heisst, sind die genauen Massnahmen noch auszuarbeiten. Das Postulat wäre doch eine ideale Gelegenheit, um mit dem Projekt weiterzuarbeiten. Eine teilweise Erheblicherklärung würde jedoch die Priorität des Themas abschwächen und den Auftrag verwässern. Wir sind klar der Meinung, dass sich der Kanton gemäss dem Kostenteiler zur Hälfte beteiligen muss, wie es auch gefordert wird. Wie die Regierung schreibt, will sie mehr auf Massnahmen setzen, «[...] die durch Umlagerung der bisherigen Ressourcen finanziert werden können [...]». Wir glauben, dass uns diese Unterstützung gewisse Investitionen wert sein muss, auch um präventiv wirken zu können. Deshalb ist die Beteiligung des Kantons zwingend, und ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären, damit bei diesem Thema ein klarer Auftrag besteht und dieses ernsthaft angegangen wird.

Stephanie Sager: Als Primarlehrerin und Heilpädagogin habe ich oft mit verhaltensauffälligen Kindern zu tun und möchte die Problematik gerne noch aus interner Sicht der Schulen und Lehrpersonen beschreiben. Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten stellen tatsächlich eine grosse Herausforderung im Schulbetrieb dar. Laut Studie können sie bis zu 80 Prozent der Aufmerksamkeit der Klassenlehrperson in Anspruch nehmen, was für das ganze Klassengefüge schwierig mitzutragen ist. Es kommt vor, dass Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten das ganze Unterrichtsgeschehen blockieren, aggressiv und impulsiv gegenüber Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern reagieren oder gar aus der Schule und dem Unterricht weglaufen. Kinder, die sich an die Regeln halten und ruhig und konzentriert arbeiten, büssen sehr oft an Aufmerksamkeit ein. Zudem benötigen Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten meistens zusätzlich zu den wenigen Stunden, in welchen sie von einer Heilpädagogin während des Unterrichts begleitet und unterstützt werden, auch

eine enge Begleitung während der Pausen und des Sportunterrichts, im offenen Projektunterricht und bei grösseren Schulanlässen. Die Ressourcen, welche die Lehrpersonen zurzeit zur Verfügung haben, genügen nicht. Es ist wahr, was Priska Häfliger und Jonas Heeb gesagt haben, dass teilweise IF-Lektionen zum Auffangen der schwierigen Situationen eingesetzt werden müssen, die dann wieder an einem anderen Ort fehlen. Die Lage an den Schulen ist bekanntlich schon jetzt angespannt. Es ist schwierig, geeignete Personen für die Begleitung der Kinder zu finden, nicht zuletzt auch wegen des akuten Lehrpersonenmangels. Die Situation bringt vor allem Klassenlehrpersonen noch mehr an die Grenzen ihrer Belastung. Die Verantwortung kann nicht an die Erziehungsberechtigten dieser Kinder abgeschoben werden, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme unter anderem schreibt, denn diese sind meist nicht während der Unterrichtszeit vor Ort und können die Situation dementsprechend nicht entschärfen. Darum ist es wichtig, dass mehr personelle und finanzielle Ressourcen für die Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten gesprochen werden und der Kanton die Herausforderung mitträgt. Es ist wichtig, dass das Postulat erheblich erklärt wird.

Christine Kaufmann-Wolf: Dieser Vorstoss von Andy Schneider ist wichtig und richtig. Die Lehrpersonen von verhaltensauffälligen Kindern mit IF oder IS kommen an ihre Grenzen. Zugegeben, auch die Eltern sind in die Pflicht zu nehmen, aber Tatsache ist, dass viele Eltern diese Verantwortung leider voll an die Schulen abgeben. Der Lehrermangel ist ein grosses Problem. Dieses müssen wir anpacken können. Genau das, was der Postulant fordert, ist das richtige Instrument dafür. Wir bilden zwar an der Pädagogischen Hochschule (PH) immer mehr junge Leute zu Lehrpersonen aus, aber Tatsache ist auch, dass viele nach ihrer Ausbildung in einem Teilzeitpensum arbeiten oder wieder ganz aus dem Beruf aussteigen. Mit dieser Forderung haben wir die Möglichkeit, die Lehrpersonen im Klassenzimmer zu unterstützen, präventiv zu wirken und den Kostenteiler von 50 zu 50 einzuhalten. Das ist sehr wichtig.

Pia Engler: Ich möchte hier noch auf etwas aufmerksam machen: All diese Kinder, bei denen es nicht gelingt, sie in der Schule zu behalten, werden platziert. Wir haben in der Rechnung mehr ausserkantonale platzierte Kinder. Wenn man das Postulat jetzt aus Kostengründen nur teilweise erheblich erklären will, macht das keinen Sinn. Aus Kostengründen würden wir es besser erheblich erklären. Wenn es uns gelingt, im präventiven Bereich etwas zu machen und eine Platzierung weniger zu haben, haben wir finanziell etwas gewonnen.

Claudia Wedekind: Andy Schneider hat vorher gefragt, was die Lehrpersonen belastet. Ich möchte eine andere Frage stellen: Was belastet denn die Kinder? Ich möchte hier nicht ausführlicher werden, aber es geht schlussendlich um die Kinder. Diese Auffälligkeiten sind nicht plötzlich einfach da, sie haben eine Ursache. Sie sind vielleicht schon vor der Schule da. Ich bitte Sie, hier hinzuschauen. Selbstverständlich unterstütze ich aber auch die Massnahmen, welche die Schulen brauchen, um das Ganze bewältigen zu können.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben Ihnen die Stellungnahme schriftlich gegeben. Ich verzichte darauf, alles noch einmal zu erzählen. Auf eines will ich aber hinweisen: Sie mussten die Stellungnahme wahrscheinlich auch zwei- bis dreimal lesen. Die ganze Sache ist schon sehr kompliziert organisiert. Wir müssen aufpassen, dass wir mit weiteren Massnahmen nicht noch immer komplizierter werden und es am Schluss mehr Zeit und Kraft für die Koordination erfordert, anstatt diese in die Förderung der Lernenden selbst zu investieren. Wenn wir mit solchen Instrumenten – welche ja alle für sich in Ordnung sind – immer weiterfahren, müssen wir uns irgendeinmal die Frage stellen, ob wir nicht innerhalb der Integration beginnen zu separieren. Das kann es nicht sein. Deswegen müssen wir hier vorsichtig und gut überlegt handeln. Dagegen spricht sich die Regierung nicht aus, aber ich bitte Sie anzuerkennen, dass wir gut hinschauen müssen und es nicht einfach mit ein paar Fördermassnahmen geht. Ich habe mehrfach gehört, dass dies der Grund sei für den grossen Lehrermangel. Dem ist überhaupt nicht so. Ich habe kürzlich an der PH nachgefragt, wie viele Absolventinnen und Absolventen in den Lehrerberuf einsteigen: Es sind 90 Prozent.

Ich wollte wissen, wie viele von diesen nach einigen Jahren wieder aussteigen: Es sind 5 Prozent. Auf der langen Achse können Sie davon ausgehen, dass 85 Prozent der Absolventinnen und Absolventen im Beruf verbleiben. Das kann man auch über die Fluktuationsrate plausibilisieren. Wir haben die Lehrpersonen in unserem Personalsystem, weil wir die Löhne abrechnen. Die Fluktuationsrate der Lehrpersonen ist etwa halb so hoch wie die Fluktuationsrate des Verwaltungspersonals. Sagen Sie also bitte nicht bei jeder Gelegenheit, die Lehrer hätten alle nur Probleme und würden davonlaufen. Es ist ein gesellschaftliches Phänomen, dass wir offensichtlich nicht mehr 100 Prozent arbeiten wollen. Da muss man aber nicht immer den anderen die Schuld geben, sondern hinstehen und sagen, man wolle einfach nicht mehr so viel arbeiten. Ich habe auch beim Bundesamt für Statistik eine Statistik gesucht und verifiziert, welche Branche wie viele offene Stellen hat: In den letzten 20 Jahren hatte der Bereich Bildung und Erziehung immer die kleinste Rate an offenen Stellen. Im Moment liegt die Zahl im Bereich Bildung und Erziehung bei 0,6 Prozent, im IT-Bereich liegt sie bei über 5 Prozent. Wir sind bereit, hier gut hinzuschauen. Wir wollen etwas für die Kinder tun, wie das Claudia Wedekind gesagt hat. Es ist uns bewusst, dass wir hierzu selbstverständlich auch die Lehrpersonen brauchen. Sie können hier schon mehr Lehrpersonen fordern, aber ich hoffe, Sie finden sie dann auch. Von den Gemeindevertreterinnen und -vertretern habe ich gehört, sie wollten umsetzen. Ich hoffe, dass Sie genügend Personen finden. Bezüglich des Kostenteilers von 50 zu 50 kann man schon vom Kanton 50 Prozent fordern. Ich hoffe einfach, Sie können dann die anderen 50 Prozent auch bereitstellen. Es ist meiner Ansicht nach sehr schwierig, immer zu sagen, der Kanton solle 50 Prozent zahlen. Denken Sie daran: Die übrigen 50 Prozent müssen die Gemeinden zahlen. Wir können das System nicht immer hochpumpen, irgendeinmal wird es zu viel. Ich bitte Sie, dieses Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 63 zu 38 Stimmen erheblich.